

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 564/17

Federführung: Bauamt	Datum: 12.12.2017
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.12.2017	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Gemeinde Weisweil - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Mühle"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

#### Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 18.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Am 27.11.2017 hat der Gemeinderat den Planentwurf mit geändertem Geltungsbereich gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Geplant ist die Entwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Beteiligung läuft in der Zeit vom 08.12.2017 bis 26.01.2018.

Die Gemeinde Weisweil möchte mit dem Plangebiet dem Bedarf nach individuellem Wohnraum verwirklichen.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Thomas Gedemer  
Bürgermeister